

Schänzlistrasse 2, 2545 Selzach  
 Tel. 032 641 24 34, Fax 032 641 29 10  
[ewselzach@datacomm.ch](mailto:ewselzach@datacomm.ch), [www.selzach.ch](http://www.selzach.ch)



**SELZACH**  
 Einwohnergemeinde

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 1. Dezember 2008 19.30 bis 22 Uhr im Pfarreizentrum**

**Vorsitz:** Viktor Stüdeli, Gemeindepräsident

**Anwesend stimmberechtigt:** 99 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner

**Anwesend nicht stimmberechtigt:** Heinz Schaad, Finanzverwalter  
 Thomas Leimer, Bauverwalter  
 Hans Peter Flückiger, Solothurner Tagblatt  
 Rahel Meier, Solothurner Zeitung

**Protokoll:** Christoph Brotschi, Gemeindeschreiber

**Stimmzähler:** Reto Grogg und Rolf Meister

**Traktanden**

1. Wahl der Stimmzähler
2. Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste
3. Teilrevision Reglement über das Abfallwesen (Einführung Grünabfuhr, Erhöhung Jahresgrundgebühren für die Abfallentsorgung)
4. Änderung Konzessionsvertrag vom 6. Juni 2005 zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und der AEK Energie AG
5. Budget 2009:
  - 5.1. Neue einmalige Ausgaben, welche die Summe von Fr. 300'000.00 übersteigen:
 

Projekt	Verpflichtungskredit total	Davon im Budget 2009
Ausbau Bäche	1'000'000.00	200'000.00
  - 5.2. Neue jährlich wiederkehrende Ausgaben, welche die Summe von Fr. 80'000.00 übersteigen:
 

Ausgabe  
Beitrag an Kindertagesstätte, Fr. 119'025.00
  - 5.3. Budget 2009 der laufenden Rechnung
  - 5.4. Budget 2009 der Investitionsrechnung
  - 5.5. Festsetzung Steuerfuss 2009 für natürliche und juristische Personen
  - 5.6. Festsetzung Feuerwehersatzabgabe 2009
6. Motion Peter Brudermann
7. Postulat Peter Brudermann
8. Verschiedenes

**Gemeindepräsident Stüdeli** begrüsst die Teilnehmenden der heutigen Budget-Gemeindeversammlung. Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte mit Inserat im Anzeiger für die Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt vom 20. November 2008.

Folgende Unterlagen konnten auf der Gemeindekanzlei abgeholt oder bestellt werden:

- Budget 2009 mit Bericht und Anträgen zu allen Geschäften
- Entwurf Teilrevision Reglement über das Abfallwesen, Vergleich bisher/neu

Ferner konnten das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 15. September 2008 und alle hinsichtlich Budgetgemeindeversammlung relevanten Akten während der Schalterzeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die heutige Gemeindeversammlung ist beschlussfähig.

## **1. Wahl der Stimmzähler**

Vorgeschlagen und gewählt werden:

Reto Grogg, Schulhausstrasse 11, 2545 Selzach  
Rolf Meister, Schulhausstrasse 1, 2545 Selzach

## **2. Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Traktandenliste gemäss Ausschreibung.

## **3. Teilrevision Reglement über das Abfallwesen (Einführung Grünabfuhr, Erhöhung Jahresgrundgebühren für die Abfallentsorgung)**

Ausgangslage

Aufgrund mehrerer Anfragen aus der Bevölkerung hat sich die Umweltkommission im laufenden Jahr mit der Deponie/Verwertung von kompostierbaren Abfällen (heutige Deponie bei Eduard Flury) und der Einführung einer Grüngutabfuhr befasst. Bei der Besichtigung der jetzigen Deponie durch Bauverwalter Thomas Leimer, Deponiebetreiber Eduard Flury sowie Silvia Spycher, Präsidentin der Umweltkommission, wurde festgestellt, dass die Deponie in ihrer heutigen Form nicht weitergeführt werden kann, weil die gesetzlichen Auflagen nicht erfüllt werden. Eine Sanierung der Bodenplatte wäre unumgänglich. Die Kosten für eine solche Sanierung erscheinen der Umweltkommission als zu hoch. Deshalb wurde die Variante „Grüngutabfuhr“ sorgfältig geprüft und mit Beschluss vom 18. Juni 2008 beantragt die Umweltkommission dem Gemeinderat, ab 1.1.2009 in Selzach eine Grüngutabfuhr anzubieten. Zu diesem Zweck muss das Reglement über das Abfallwesen geändert werden.

Erwägungen des Gemeinderates

Die heutige Deponie für Grüngut bei Eduard Flury entspricht tatsächlich nicht den Vorschriften. Eine solche Sammelstelle muss sich grundsätzlich in der Bauzone befinden. Deshalb ist die heutige Lösung über kurz oder lang nicht mehr möglich.

Gemäss den Richtlinien der Kantone AG, BE und SO kommt die Feldrandkompostierung in Gebieten mit Drainageleitungen im Boden nicht in Frage. Auf Selzacher Gemeindegebiet bestehen im Landwirtschaftsgebiet überall solche Entwässerungsleitungen. Zudem wäre das Deponieproblem damit auch nicht gelöst.

Erfahrungsgemäss funktioniert das System mit der Selbstkompostierung vor Ort leider kaum; bereits heute wird geschreddertes Material mit dem Hauskehricht entsorgt. Eine echt verursachergerechte Finanzierung der Entsorgung aller Abfallarten ist mit grossem administrativem Aufwand verbunden. Es

geht in erster Linie um die Gesundheit unserer Umwelt. Deshalb ist es richtig, die Grünabfuhr über eine Jahresgebühr zu finanzieren, sonst ist zu befürchten, dass solches Material illegal entsorgt wird. Der heute angebotene Schredderdienst wird rege benutzt (gemäss Erhebungen der Bauverwaltung wendet der Werkhof jährlich rund 360 Stunden auf) und soll auch in Zukunft nach Einführung einer regelmässigen Grüngutabfuhr in vermindertem Mass angeboten werden.

Die Entsorgungskosten der KEBAG werden auf die gebührenpflichtigen Kehrriechsäcke und -marken umgelegt. Die Gebühren werden von der KEBAG festgelegt. Gemäss Reglement über das Abfallwesen wird zur Deckung aller übrigen Kosten im Zusammenhang mit der Sammlung, dem Transport und Behandlung der verwertbaren und nicht verwertbaren Siedlungsabfälle (einschliesslich der Sonderabfälle im Sinne von § 10 und der Abgabe für den Altlastenfonds) sowie zur Abgeltung des allgemeinen Verwaltungsaufwandes von den Haushaltungen und Gewerbebetrieben eine Jahresgrundgebühr erhoben. Die Höhe dieser Gebühren ist im Absatz 2 von § 14 bestimmt und soll nun unter Berücksichtigung der neu anfallenden Kosten für eine regelmässige Grüngutabfuhr bestimmt werden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung gemäss Beschluss vom 6. November 2008:

1. Die Einwohnergemeinde Selzach führt auf den 1.1.2009 eine Grüngutabfuhr ein.
2. Das Reglement über das Abfallwesen der Einwohnergemeinde Selzach wird mit Wirkung ab 1.1.2009 wie folgt geändert:  
§ 6, Absatz 1, neue Fassung:

<sup>1</sup> Gartenabfälle, rohe Küchenabfälle und weitere kompostierbare Abfälle sollen an ihrem Entstehungsort in Haus, Hof und Garten kompostiert werden. Falls dies nicht möglich ist, kann das Material dem öffentlichen Sammeldienst übergeben werden.

§ 8, neue Fassung:

- <sup>1</sup> Die Gemeinde organisiert eine Grüngutabfuhr
- <sup>2</sup> Die Bau- und Werkverwaltung legt zusammen mit dem Abfuhrunternehmen den Abfuhrplan sowie die Route fest
- <sup>3</sup> Die Gemeinde organisiert zusätzlich im Frühjahr und Herbst einen Schredderdienst.

§ 10, Absatz 2 neue Fassung:

- <sup>2</sup> Die Gemeinde führt alle zwei Jahre eine Sammlung für Sonderabfälle aus Haushaltungen und Kleingewerben durch.

§ 14, Absätze 2 und 3, neue Fassung:

<b>Kategorien Abfallverursacher</b>	<b>Gebühr</b>
pro Haushalt führende Einzelperson (Kategorie A)	165.00
pro Haushalt, Familie oder Landwirtschaftsbetrieb (Kategorie B)	207.00
pro Geschäftsbetrieb Kategorie C (800 l und mehr pro Abfuhr, exkl. Haushaltung A oder B)	474.00
Werkstätten und Produktionsfirmen ohne eigene Abfuhr Verkaufsläden, Lebensmittel, Bedarfsartikel, Kioske Depots, Filialbetriebe Arztpraxen	
pro Geschäftsbetrieb Kategorie D (bis 800 l pro Abfuhr), exkl. Haushaltung A oder B	355.00
pro Geschäftsbetrieb Kategorie D1 (bis 800 l pro Abfuhr),	296.00
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Adresse Geschäft und Privat ist identisch</li> <li>• Nebenerwerbstätigkeit</li> <li>• Keine Angestellten</li> </ul>	

- Ausübung der Nebenerwerbstätigkeit innerhalb der Wohnfläche

Die Einstufung in diese Klasse erfolgt durch schriftlichen Antrag und nach Prüfung der Fakten durch die Gemeindeverwaltung.

Wer in dieser Kategorie ist, zahlt keine A oder B Pauschale

Von der Gebühr befreit sind sämtliche Industriebetriebe, welche um ihre Abfallentsorgung selber besorgt sind und dies belegen können.

<sup>3</sup> Die Jahresgrundgebühren gemäss Absatz 2 verstehen sich exklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.

## Eintreten

**Silvia Spycher**, Präsidentin Umweltkommission, stellt die Vorlage des Gemeinderates vor:

Heute bietet die Gemeinde hinsichtlich Entsorgung von Grünmaterial folgendes an: Seit Beginn der 90iger Jahre führt der Werkhof in der Zeit vom März bis November monatlich einen Schredderdienst durch. Das anfallende Material wird nicht abgeführt. Daneben betreibt Eduard Flury auf seinem Hof an der Bellacherstrasse 3 die Annahmestelle für Grünmaterial. Seither haben sich die Bedürfnisse der Bevölkerung sicher verändert, entsprechende Eingaben wurden auch immer wieder an die Umweltkommission gerichtet.

Der Gemeinderat will nun eine regelmässige Grünabfuhr anbieten. Der Schredderdienst soll auf Frühjahr und Herbst beschränkt werden. Wie das zu sammelnde Grün weiterbehandelt und verwertet wird, ist noch offen.

Als Vorteile einer regelmässigen Grünabfuhr sind zu nennen:

- kundenfreundlich (Aufwertung von Selzach als Wohngemeinde, Angebot Grünabfuhr wird heute vielfach erwartet)
- kaum mehr illegale, umweltschädigende Entsorgungen
- alles organische Material wird mitgenommen
- weitgehend verursachergerechte Finanzierung

Folgendes weitere Vorgehen ist geplant:

- Nach Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates führt die Bauverwaltung ein Submissionsverfahren zur Vergabe des Entsorgungsauftrags durch
- Dieser Auftrag kann auch durch Landwirt/e im Sinne eines Zusatzerwerbs ausgeführt werden, die rechtlichen Grundlagen sind vorhanden
- Die Berechnung der neu beantragten Jahresgrundgebühren basiert auf der Offerte eines professionellen Anbieters
- Falls Auftrag günstiger vergeben werden kann, reduzieren sich diese Gebühren

Zur Finanzierung der Grünentsorgung sollen die Jahresgrundgebühren für die Kehrrichtentsorgung wie folgt erhöht werden:

Kategorie	Alt	Neu Ohne MwSt.	Neu Mit MwSt.	Zunahme
A	140.00	165.00	177.55	37.55
B	175.00	207.00	222.75	47.75
C	400.00	474.00	510.05	110.05
D	300.00	355.00	382.00	82.00
D1	250.00	296.00	318.50	68.50

Für **Erwin von Burg** ist die Vorlage des Gemeinderates zu wenig ausgereift. Ihm fehlen wichtige Informationen (wie muss das Grüngut bereitgestellt werden, welche Mengen werden erwartet, welcher Abfuhrturnus ist vorgesehen?)

**Gemeindepräsident Stüdeli:** Gemäss statistischen Auswertungen wird mit 140 kg Grünmaterial pro Einwohner und Jahr gerechnet. Das Material soll in zweckmässigen Behältern oder, sofern es sich um Baumschnittware handelt, sauber gebündelt bereitgestellt werden.

**Bauverwalter Leimer** ergänzt: Vorgesehen sind 42 Abfahren pro Jahr. Die Kosten werden durch das Gewicht des gesammelten Materials und nicht durch die Zahl der Fahrten bestimmt.

Auf Anfrage von **Anna Schreiber** erklärt **Gemeindepräsident Stüdeli**, dass Speisereste und Rüstabfälle in zweckmässigen Behältern zur Abfuhr bereit zu stellen sind.

**Werner Klausner** beantragt mit folgender Begründung Nichteintreten auf das Geschäft: Es bestehen zu viele offene Fragen. Es wurde unterlassen, eine umfassende Bedürfnisabklärung durchzuführen. Die heutige Regelung bewährt sich auch grundsätzlich. Zu der gemäss Antrag Gemeinderat vorgesehenen Grünabfuhr bestehen auf jeden Fall sinnvolle Alternativen.

**Hans Rudolf Kocher** unterstützt diesen Nichteintretensantrag. Gemäss Vorlage entstehen für die Grünabfuhr jährliche Kosten von Fr. 103'000.00. Er ist überzeugt, dass dies günstiger gemacht werden kann. Die heutige Lösung bewährt sich. Mit zweckdienlichen baulichen Massnahmen bei der heutigen Annahmestelle bei Eduard Flury lässt sich die Situation weiter verbessern.

**Peter Schreiber** ist derzeit mit dem Ablesen der Wasserzähler beschäftigt und kommt so mit den Menschen im Dorf ins Gespräch. Diese äussern sich mit überwältigender Mehrheit positiv zur heutigen Lösung. Es wird allgemein kaum verstanden, dass nun eine relativ teure regelmässige Grünabfuhr eingeführt werden soll.

Für **Agnes Leautaud** ist die vom Gemeinderat beantragte Lösung ungerecht. Die Kosten werden nicht von den Verursachern finanziert. Sie kann sich beispielsweise vorstellen, dass niemand aus dem Haag vom Angebot Gebrauch machen wird. Die Leute dort verwerten anfallendes Grünmaterial vor Ort.

**Hans Ryser** spricht sich ebenfalls für die Beibehaltung der heutigen Lösung und somit für die Unterstützung des Antrags auf Nichteintreten aus.

**Max Heimgartner** erklärt, dass es dem Gemeinderat insbesondere darum geht, der Bevölkerung für die Zukunft den Service anzubieten, das anfallende Grüngut regelmässig vor Ort abzuholen. Man erhofft sich von dieser Lösung vor allem auch eine deutliche Minderung von illegalen Entsorgungen.

**Hans Ryser**, welcher täglich mindestens 3 Stunden zu Fuss in der Region unterwegs sei, sagt, er treffe sehr selten solche illegalen Deponien an.

Auf Anfrage von **Fredy Markwalder** erklärt **Bauverwalter Leimer**, was am heutigen Zustand zu ändern sei: Die in der Vorlage aufgeführten Erwägungen des Gemeinderates sind grundsätzlich zutreffend. Zu sagen ist allerdings, dass ein Landwirt in der Landwirtschaftszone eine Grünannahmestelle (entsprechend der heutigen Situation bei Eduard Flury) betreiben kann. Die Gemeinde hingegen kann das nicht. Tatsache ist ferner, dass für den Betrieb einer solchen Sammelstelle ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen ist. Zu beachten ist auf jeden Fall, dass der Gewässerschutz gewährleistet ist. So gesehen, sind für die Weiterführung der Sammelstelle beim Hof von Eduard Flury auf jeden Fall gewisse bauliche Massnahmen notwendig.

**Eduard Flury:** Ich habe mich persönlich beim Amt für Umwelt und beim Amt für Raumplanung erkundigt und die Auskunft erhalten, dass ich als Landwirt im Nebenerwerb unter den heutigen Voraussetzungen eine Sammelstelle für Grünmaterial betreiben darf. Alle Auflagen können eingehalten werden. Ich verarbeite das mir angelieferte Material zu Reifkompost und arbeite diesen dann oberflächlich auf meine Felder ein.

**Hans Rudolf Mann** plädiert für die Verwertung von anfallendem Grünmaterial vor Ort. In einem Dorf wie Selzach sei es doch für fast alle Einwohner möglich, Material wie z.B. Rasenschnitt, selber am Entstehungsort wieder dem Kreislauf der Natur zurück zu geben. Diese Art und Weise der Verwertung von Grünmaterial ist ökologisch und sinnvoll. Unverständlich wäre es, das Material auf aufwändige Art und Weise zu sammeln und dann über weite Strecken zu transportieren.

**Peter Schreiber:** Es wäre falsch, nun das angebliche Bedürfnis nach einer Grünabfuhr den zuziehenden Einwohnern zuzuschreiben. Ich habe mit etlichen solchen Leuten gesprochen und erfahren, dass diese selber kompostieren.

**Hans Rudolf Kocher** spricht sich für die Durchführung der notwendigen baulichen Massnahmen bei der Anlage von Eduard Flury und für die Weiterführung der heutigen Lösung aus. Dies sei günstig und umweltfreundlich.

Auf Anfrage von **Rudolf Löffel** erklärt **Gemeindepräsident Stüdeli**, dass die Berechnung der Kosten der Grünabfuhr auch darauf basiert, dass der Schredderdienst nur noch reduziert angeboten wird und die entsprechenden Kosten dem Werkhof und nicht mehr der Abfallentsorgung belastet werden (die Abfallentsorgung wird somit zu Lasten der allgemeinen laufenden Rechnung um ca. Fr. 40'000.00 entlastet).

**Karl Tschümperlin:** Gemäss Antrag zu § 10, Absatz 2 des Reglements über die Abfallentsorgung soll nur noch alle zwei Jahre eine Sammlung für Sonderabfälle aus Haushaltungen und Kleingewerben durchgeführt werden. Was sind die Gründe für diese Massnahme?

**Silvia Spycher** erklärt, dass es um eine Anpassung des Reglements an die Realität geht. Bereits jetzt wird diese sehr teure Sammlung nur noch alle zwei Jahre durchgeführt.

**Andreas Hänggi:** Gemäss den neuen Vorschriften können solche Sonderabfälle immer den jeweiligen Verkaufsstellen zurückgegeben werden. Die Finanzierung erfolgt über eine vorgezogene Recyclinggebühr.

#### **Abstimmung über den Antrag auf Nichteintreten von Werner Klausner:**

Dafür:           grosse Mehrheit  
Dagegen:        7 Stimmen

#### Die Gemeindeversammlung beschliesst somit:

Der Antrag des Gemeinderates zur Einführung einer Grüngutabfuhr und damit verbundenen Teilrevision des Reglements über das Abfallwesen wird zurückgewiesen.

#### **4. Änderung Konzessionsvertrag vom 6. Juni 2005 zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und der AEK Energie AG**

##### Ausgangslage

Am 6. Juni 2005 genehmigte die Gemeindeversammlung den heute gültigen Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und der AEK Energie AG. Unter Ziffer 8 wird geregelt, wie die AEK die ihr im Vertrag zugesprochenen Rechte an die Einwohnergemeinde Selzach entschädigt. Diese Konzessionsvergütung belief sich auf rund Fr. 100'000.00 jährlich.

Das seit dem 1. Januar 2008 geltende Stromversorgungsnetz verlangt eine buchhalterische Trennung von Netzbetrieb und Energieverkauf. Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen, worunter auch die Konzessionsgebühr fällt, müssen auf der Netznutzungsrechnung getrennt ausgewiesen werden. Die bisherige Konzessionsvergütung basierte auf dem All-in-Umsatz (Netz und Energie).

Die Gemeindepräsidenten wurden von der AEK Energie AG am 17. resp. 29. September 2008 über die Neuregelung informiert. Mit Schreiben vom 3. Oktober 2008 unterbreitet die AEK Energie AG der Einwohnergemeinde Selzach folgende zwei möglichen Nachträge zur Änderung von Ziffer 8 des Konzessionsvertrags vom 6. Juni 2005: Neuregelung der Konzessionsvergütung oder Verzicht auf die Konzessionsvergütung.

Wenn eine Gemeinde mit keinem der Nachträge einverstanden ist, soll sie dies der AEK bis 30.11.08 schriftlich melden.

### Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die gemäss noch gültigem Vertrag für 2009 zu erwartende Konzessionsentschädigung von Fr. 106'000.00 auch als Ertrag budgetiert. Am 29. Mai 2008 hatte der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem von der AEK angebotenen Projekt „Solardachprogramm für Gemeinden «100jetzt!» folgendes beschlossen:

1. Die Einwohnergemeinde Selzach verzichtet momentan auf die Beteiligung am Projekt „Solardachprogramm für Gemeinden «100jetzt!».
2. Bau- und Werkverwaltung sowie Gemeindeverwaltung werden beauftragt, dem Gemeinderat in Anlehnung und im Einklang mit dem LA 21-Prozess resp. dem überarbeiteten Leitbild Lenkungsmaßnahmen zur Verminderung des Energieverbrauchs sowie zur Förderung der Nutzung nachhaltiger Energien zu beantragen. Dazu notwendige Änderungen von Rechtsgrundlagen sollen wenn möglich der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2008 vorgelegt werden.

Der Gemeinderat hat sich somit für Lenkungsmaßnahmen zur Verminderung des Energieverbrauchs sowie zur Förderung der Nutzung nachhaltiger Energien ausgesprochen. Zur Finanzierung von solchen Lenkungsmaßnahmen kann die Konzessionsvergütung der AEK eingesetzt werden. Somit ist es zweckmässig, auf die Konzessionsvergütung der AEK ab 2009 nicht zu verzichten, mit dieser Abgabe jedoch zukünftig Massnahmen im Sinne von Punkt 2 des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 75 vom 29. Mai 2008 zu finanzieren.

### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung gemäss Beschluss vom 6. November 2008:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Ziffer 8 des Konzessionsvertrags vom 6. Juni 2005 zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und der AEK Energie AG wie folgt zu ändern:

Für die der AEK im Konzessionsvertrag eingeräumten Rechte bezahlt die AEK an Selzach jährlich eine Vergütung.

Die AEK erhebt von allen Messstellen auf allen Netzebenen in Selzach 1.1 Rp./kWh bis zu einem Maximalbetrag von 25 Fr./Monat und Messstelle. Der jährliche Ertrag aller Messstellen von Selzach entspricht der Vergütung, welche Selzach jeweils im April des folgenden Kalenderjahres ausbezahlt wird.

Die Vergütung ist nicht mehrwertsteuerpflichtig. Änderungen in der Mehrwertsteuerpraxis bleiben vorbehalten.

Der Vergütungsansatz wird erstmals 2013 überprüft und allenfalls per 2014 angepasst. Ziel einer Anpassung ist die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts zwischen Leistung und Gegenleistung in diesem Vertrag.

Die AEK gewährt Selzach eine Besitzstandgarantie bis 2010 auf der Basis der Vergütung für das Jahr 2003.

Vorbehalten bleiben gesetzliche Änderungen, behördliche Entscheide und allfällige Anpassungen oder eine Aufhebung im Fall einer erfolgreichen Anfechtung.

Selzach kann jeweils mit einer dreimonatigen Ankündigungsfrist per 1. Januar auf die Erhebung einer Konzessionsvergütung verzichten. Der Verzicht muss schriftlich erfolgen.

**Eintreten** ist unbestritten (es erfolgen keine Wortmeldungen)

In der Detailberatung befürworten verschiedene Redner die Absicht des Gemeinderates, die fragliche Konzessionsgebühr für die Finanzierung von Lenkungsmaßnahmen einzusetzen.

Auf Anfrage von **Ulrich Wegmüller** erklärt **Gemeindepräsident Stüdeli**, dass der Gemeinderat für die Ausschüttung der Einnahmen aus der Konzessionsgebühr Richtlinien erlassen wird.

## **Abstimmung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme:

Ziffer 8 des Konzessionsvertrags vom 6. Juni 2005 zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und der AEK Energie AG wird wie folgt geändert:

Für die der AEK im Konzessionsvertrag eingeräumten Rechte bezahlt die AEK an Selzach jährlich eine Vergütung.

Die AEK erhebt von allen Messstellen auf allen Netzebenen in Selzach 1.1 Rp./kWh bis zu einem Maximalbetrag von 25 Fr./Monat und Messstelle. Der jährliche Ertrag aller Messstellen von Selzach entspricht der Vergütung, welche Selzach jeweils im April des folgenden Kalenderjahres ausbezahlt wird.

Die Vergütung ist nicht mehrwertsteuerpflichtig. Änderungen in der Mehrwertsteuerpraxis bleiben vorbehalten.

Der Vergütungsansatz wird erstmals 2013 überprüft und allenfalls per 2014 angepasst. Ziel einer Anpassung ist die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts zwischen Leistung und Gegenleistung in diesem Vertrag.

Die AEK gewährt Selzach eine Besitzstandgarantie bis 2010 auf der Basis der Vergütung für das Jahr 2003.

Vorbehalten bleiben gesetzliche Änderungen, behördliche Entscheide und allfällige Anpassungen oder eine Aufhebung im Fall einer erfolgreichen Anfechtung.

Selzach kann jeweils mit einer dreimonatigen Ankündigungsfrist per 1. Januar auf die Erhebung einer Konzessionsvergütung verzichten. Der Verzicht muss schriftlich erfolgen.

## **5. Budget 2009**

### **Eintreten**

**Gemeindepräsident Stüdeli** macht darauf aufmerksam, dass es bei der Eintretensdebatte um das gesamte Traktandum 5 (also 5.1. bis 5.6) geht.

Eintreten ist unbestritten (es erfolgen keine Wortmeldungen)

### Grundsätzliches

Das Budget 2009 beruht auf folgenden Eckdaten:

- Steuerfuss 119 % der einfachen Staatssteuer (wie Vorjahr)
- Kantonsbeitrag an die Lehrerbesoldungskosten 41 % (Vorjahr 49 %)

- Abschreibungssatz 8 % (wie Vorjahr)
- 1 % Realloohnerhöhung und 1.7 % Teuerungszulage (gemäss Beschluss GAV-Kommission und Gemeinderat)
- LEBO 2.5 % (wie Vorjahr)

### Spezialfinanzierungen

Wasserpreis 0.55 Franken pro m<sup>3</sup>  
Abwasserpreis 2.25 Franken pro m<sup>3</sup>

### Kehrrichtgebühren

Einpersonenhaushalte 165 Franken  
Mehrpersonenhaushalte 207 Franken  
Geschäftsbetriebe bis 800 l Abfall wöchentlich 355 Franken  
Geschäftsbetriebe mehr als 800 l Abfall wöchentlich 474 Franken  
Geschäfte in Haushalt, bis 800 l wöchentlich, 296 Franken

### Zusammenfassung Ergebnisse

	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>Laufende Rechnung</b>	12'303'365	12'303'365
Total Aufwand und Ertrag	12'303'365	11'942'723
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>360'642</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	2'688'000	2'688'000
Total Ausgaben und Einnahmen	2'210'900	2'688'000
<b>Nettoinvestitionsabnahme</b>	<b>477'100</b>	
<b>Finanzierung</b>	1'144'300	1'144'300
Nettoinvestitionsabnahme		477'100
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		467'200
Abschreibungen Finanzvermögen		200'000
Aufwandüberschuss	360'642	
Ertragsüberschuss		
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>783'658</b>	
<b>Kapitalveränderung</b>	3'355'200	3'355'200
Finanzierungsüberschuss		783'658
Passivierungen	2'688'000	
Aktivierungen		2'210'900
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	467'200	
Abschreibungen Finanzvermögen	200'000	
<b>Abnahme des Eigenkapitals</b>		<b>360'642</b>

Basierend auf dem vorliegenden Budgetentwurf 2009 ergeben sich die folgenden Kennzahlen:

Kennzahl	Budget 2009	Beurteilung
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen)	1525 %	So hoch infolge Minusinvestitionen
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung in % Finanzertrag)	0.6%	Schwach
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in % Finanzertrag)	1.3%	Erträglich
Kapitaldienstanteil (Kapitaldienst in % Finanzertrag)	5.4%	Tragbar

**Gemeindeschreiber Brotschi** stellt den Voranschlag 2009 mittels verschiedenen Folien vor.

### 5.1. Neue einmalige Ausgaben, welche die Summe von Fr. 300'000.00 übersteigen:

Projekt	Verpflichtungskredit total	Davon im Budget 2009
Ausbau Bäche	1'000'000.00	200'000.00

#### Ausgangslage

Ausgelöst durch den Erdbeben vom April 1970, hatte die Einwohnergemeinde Selzach in der Folge zu Beginn der Siebzigerjahre etliche Bauten zum Schutz gegen Hochwasser erstellt (Damm Lindli, Ausbauten Lochbach in den Abschnitten Känelmoos, Moos, Schänzli und Grebnet). Das damals erstellte Projekt „Hochwasserschutz“ wurde jedoch nie vollständig umgesetzt. In den Sommermonaten der Jahre 2005, 2006 und vor allem 2007 traten in Selzach sowohl der Loch- als auch der Brügglibach an verschiedenen Stellen über die Ufer und verursachten zum Teil erhebliche Schäden. Es hat sich gezeigt, dass zur möglichst sicheren Verhütung solcher Ereignisse weitere bauliche Massnahmen entlang unserer Bäche unumgänglich sind.

#### Erwägungen des Gemeinderates

Für den Schutz der Bevölkerung und erheblicher Sachwerte vor Naturgefahren sind der Kanton und die Gemeinden verantwortlich. Die Gemeinden sind insbesondere den Einwohnern verpflichtet, für deren unmittelbare Sicherheit zu sorgen, während der Kanton die planerischen Grundlagen zur wertfreien Gefahrenbeurteilung erarbeitet sowie die Gemeinden bei der Realisierung geeigneter Massnahmen berätet und deren Subventionierung sicherstellt. Die Gefahrenhinweiskarte des Kantons Solothurn (1:25'000) ist eine solche planerische Grundlage und zeigt die Gebiete, in denen Naturgefahren zu erwarten sind, grossmasstäblich. Aufgrund der Aussagen in der Gefahrenhinweiskarte hat nun das Planungsbüro BSB eine für die Einwohnergemeinde Selzach geltende kommunale Gefahrenkarte erstellt. Diese beinhaltet nicht nur eine Karte mit den Gefahrenbereichen und den Gefahrenstufen sondern auch einen technischen Bericht mit der Herleitung der Gefahrenbeurteilung sowie Massnahmenvorschläge zur Abwehr oder Verminderung der Gefahren, zur Reduktion des Schadenpotentials oder zur Schadensbegrenzung im Ereignisfall.

Im Sinne des integralen Risikomanagements sind nun die in der kommunalen Gefahrenkarte vorgeschlagenen Massnahmen zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturgefahren umzusetzen. Für die Einwohnergemeinde Selzach bedeutet dies, dass bei den neuralgischen Stellen im Fluss von Loch- und Brügglibach verschiedene bauliche Massnahmen auszuführen sind. Gemäss grober Schätzung sind für die Finanzierung aller Projekte brutto rund 5 Mio. Franken notwendig. Anhand der Gefahrenkarte werden nun für die nächsten Jahre nach Dringlichkeit einzelne, in sich abgeschlossene Projekte verfasst. Für die Gesamtplanung und die Erstellung des ersten Projekts hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von 1 Mio. Franken beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung, diesen zu genehmigen und die Teilsumme von Fr. 200'000.00 in das Budget 2009 aufzunehmen.

#### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Für die Gesamtplanung und die Erstellung des ersten Projekts „Ausbau Bäche“ wird ein Verpflichtungskredit von 1 Mio. Franken beschlossen und die Teilsumme von Fr. 200'000.00 in das Budget 2009 aufgenommen.

Zum Antrag des Gemeinderates bestehen keine Wortmeldungen

## **Abstimmung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme:

Für die Gesamtplanung und die Erstellung des ersten Projekts „Ausbau Bäche“ wird ein Verpflichtungskredit von 1 Mio. Franken beschlossen und die Teilsumme von Fr. 200'000.00 in das Budget 2009 aufgenommen.

### **5.2. Neue jährlich wiederkehrende Ausgaben, welche die Summe von Fr. 80'000.00 übersteigen:**

Ausgabe  
Beitrag an Kindertagesstätte, Fr. 119'025.00

### Ausgangslage

Im Jahre 2003 hatte die Stryker Trauma AG angeregt, die Gründung einer Kinderkrippe in Selzach zu diskutieren. Im Dezember 2003 setzte daraufhin der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe ein und beauftragte diese, das Projekt Kinderkrippe weiterzuverfolgen.

Die AG Kinderbetreuung machte im Herbst 2006 eine Bedürfnisabklärung im Dorf und legte dem Gemeinrat im März 2007 einen Bericht vor. Das Bedürfnis nach Tagesstrukturen und Möglichkeiten, die Kinder ausserhalb der Familie betreuen zu lassen, ist gross und deshalb sollen die entsprechenden Angebote eingerichtet werden.

Der Gemeinrat sprach sich an der Sitzung vom 29. März 2007 im Grundsatz für ein Dorf mit familienergänzenden Betreuungsangeboten aus. Weiter beauftragte er die AG Kinderbetreuung, die einzelnen Projekte auszuarbeiten.

Projekte wie die Hausaufgabenbetreuung und der Mittagstisch konnten dank Unterstützung der Gemeinde bereits realisiert und umgesetzt werden. Auch die Waldspielgruppe, die der Familienclub übernahm, startete im Sommer 08.

Ein grosses Projekt und Bestandteil des Angebots ist nun eben vor allem auch eine Kindertagesstätte. Gemäss dem Auftrag des Gemeinrates hat die Kerngruppe ein Konzept für eine Kindertagesstätte (Kita) erarbeitet, nachdem vorgängig im Herbst 2007 nochmals eine konkretere Umfrage betreffend ausserfamiliäre Kinderbetreuung bei den Familien im Dorf durchgeführt wurde. Die Zahlen sprachen für eine Realisierung einer Kita. (68 potentielle Kinder aus 35 Familien). Das Konzept wurde von der Projektbegleitgruppe, in der verschiedene Personen aus Behörde, Finanzen, Firmen, Schule, Jugend, Versicherung vertreten sind, kritisch begutachtet. Anregungen und Vorschläge flossen in die Überarbeitung des Konzeptes ein. Dieses Konzept liegt nun vor. Es beschreibt Inhalt, Art und Weise und Finanzierung des Angebotes.

### **Kurzfassung des Projektes**

#### *Zielsetzung / Angebot*

In Selzach soll eine Kindertagesstätte geschaffen werden, die vorerst für Kinder ab ca. drei Monaten bis Schuleintritt, offen ist. Später soll die Kita für Kinder bis zwölf Jahre erweitert werden.

#### *Trägerschaft / Umsetzung*

Die Kita wird durch einen Verein getragen. Zusammen mit der AG Kinderbetreuung übernimmt dieser die Umsetzung der geplanten Kita und erarbeitet die nötigen Papiere (gemäss Konzept). Der Trägerverein erhält von der Gemeinde einen Leistungsauftrag.

#### *Finanzierung*

Die Kita wird zum Teil durch die Elternbeiträge finanziert. Der Bund leistet eine Anstossfinanzierung für zwei Jahre, sofern eine mehrjährige finanzielle Zusicherung besteht. Die Firmen der Gemeinde werden um Beiträge angefragt. Der Schläflifonds beteiligt sich in der Regel mit einer einmaligen Starthilfe. Ohne die Unterstützung der Gemeinde ist jedoch aus der Sicht der AG Kinderbetreuung ein solches Projekt nicht realisierbar. Die Finanzierung muss deshalb über die Gemeinde gesichert sein.

## **Begründung**

Die heutige Gesellschaft ist mit einem Wandel der Lebens- und Familienformen konfrontiert. Steigende Scheidungsraten, zunehmende Ein-Eltern-Familien und Alleinerziehende gehören dazu. Auch die Wirtschaft ist einem starken Wandel unterworfen. Die Arbeitsverhältnisse sind unsicherer, berufliche Mobilität ist gefragt, die Wirtschaft bedarf qualifizierter Arbeitskräfte. Vermehrt wollen und müssen beide Elternteile einer Arbeit nachgehen. Ein Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung vereinfacht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch in der Bildungslandschaft steht die Forderung nach Tagesstrukturen im Raum.

Der Nutzen einer Kita in der Gemeinde ist vielfältig. In einer volkswirtschaftlichen Studie (BASS-Studie) wurde nachgewiesen, dass sich Investitionen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung, insbesondere in Kindertagesstätten, in vielfacher Hinsicht auszahlen. Der volkswirtschaftliche Nutzen ist auf Ebenen wie z.B. der Generierung von höheren Steuererträgen, Verminderung der Sozialhilfekosten oder Ausbau des Arbeitsplatzangebotes. Die Gemeinde Selzach kann dank einem guten familienexternen Betreuungsangebot die Standortattraktivität für Familien und für Firmen erhöhen. Es ergibt sich also eine win-win-win-Situation: für die Familien, für die Gemeinde und für die Wirtschaft.

### Der Gemeinderat beschloss am 26. August 2008:

1. Dem Betrieb einer Kindertagesstätte in Selzach wird zugestimmt.
2. Das Konzept der Kita Selzach wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat wird dem Trägerverein einen Leistungsauftrag zwecks Führung einer Kita erteilen und mit ihm eine entsprechende Leistungsvereinbarung treffen. Diese muss noch ausgearbeitet werden.
4. Der Gemeinderat beschliesst, die Kita finanziell zu tragen und eine jährlich wiederkehrende Defizitdeckung (gemäss Budget) zu leisten. Hierfür nimmt er einen entsprechenden Gemeindebeitrag ins Budget und in die Finanzplanung der Gemeinde auf.
5. Der Gemeinderat genehmigt das Budget für das Jahr 2009 und gewährt den Beitrag in der Höhe von Fr. 119'025.— .

### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Im Sinne einer Defizitdeckung für den Betrieb der Kindertagesstätte gemäss Leistungsauftrag wird ab 2009 ein jährlicher Beitrag in das Budget der Einwohnergemeinde Selzach aufgenommen. Für 2009 beläuft sich dieser Beitrag auf Fr. 119'025.00.

**Gemeindepräsident Stüdeli:** Es war geplant, die Kindertagesstätte im ehemaligen Waisenhaus „Schläfli-Villa“ einzurichten. Entsprechende Verhandlungen mit den zuständigen kantonalen Stellen verliefen viel versprechend bis der Kanton infolge der massiven Zunahme der Gesuche um Asylgewährung die Lokalität wieder als Durchgangszentrum für Asylbewerber aktivieren musste. Die Arbeitsgruppe ist seither auf der Suche nach anderen geeigneten Lokalitäten und es zeichnet sich nun eine Lösung ab.

Auf Anfrage von **Hans Ryser** erklärt **Franziska Grab**, dass für den Betrieb der Kita mit jährlichen Gesamtkosten von rund Fr. 220'000.00 zu rechnen sei. Die Differenz zum vorgesehenen Beitrag der Gemeinde wird durch Elternbeiträge und Spenden finanziert. Der Tarif wird einkommensabhängig gestaltet und bewegt sich zwischen Fr. 25.00 bis Fr. 90.00 pro Kind und Tag. Die Rechnung der Kindertagesstätte soll von einem Treuhänder geprüft werden.

Auf Anfrage von **Urs Brotschi** erklärt **Franziska Grab**, dass 10 Betreuungsplätze vorgesehen sind. Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter ab ca. drei Monaten bis zum Schuleintritt und soll dann etappenweise ergänzt und erweitert werden für Kinder bis 12 Jahre.

Für **Hans Rudolf Kocher** ist auch dieses Projekt, gleich wie dasjenige der Grünabfuhr, zu wenig ausgereift. Es bestehe kein klares Konzept, rügt er weiter.

**Gemeindepräsident Stüdeli** widerspricht. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat sehr sorgfältig gearbeitet und alle notwendigen Abklärungen getroffen. Unter anderem wurden sehr umfassende Bedürfnisabklärungen durchgeführt.

**Ruth Bur** unterstützt diese Aussage mit dem Hinweis, dass das Projekt an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2008 vorgestellt wurde. Wer anwesend war, wurde wirklich umfassend orientiert.

### Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit gegen 4 Stimmen:

Im Sinne einer Defizitdeckung für den Betrieb der Kindertagesstätte gemäss Leistungsauftrag wird ab 2009 ein jährlicher Beitrag in das Budget der Einwohnergemeinde Selzach aufgenommen. Für 2009 beläuft sich dieser Beitrag auf Fr. 119'025.00.

### 5.3. Budget 2009 der laufenden Rechnung

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung gemäss Beschluss vom 6. November 2008:

Der Voranschlag der laufenden Rechnung für das Jahr 2009 mit folgendem Ergebnis wird genehmigt:

Aufwand	Fr.	12'303'365.00
Ertrag	Fr.	11'942'723.00
Aufwandüberschuss	Fr.	360'642.00

**Heinz Schaad** stellt das Budget 2009 der laufenden Rechnung vor. Zu folgenden Positionen erfolgen Wortmeldungen:

300.365.05, Beitrag an Veranstaltungskalender, Fr. 3'300.00

**Karl Tschümperlin** beklagt sich, dass die Veranstaltungen von einzelnen Vereinen (konkret nennt er die Hilarizunft) im Veranstaltungskalender nicht erwähnt werden.

**Anna Schreiber:** Ob Vereinsveranstaltungen im Veranstaltungskalender publiziert werden, ist meines Wissens davon abhängig, ob ein Verein im Vereinskartell mitwirkt und seinen Beitrag zahlt.

**Gemeindepräsident Stüdeli:** Nachdem die Gemeinde die Kosten für den Druck des Veranstaltungskalenders vollständig übernimmt, hat sie ein Mitspracherecht. Ich werde das Geschäft in diesem Sinne anlässlich der Freigabe der Budgetkredite durch den Gemeinderat traktandieren.

450.365.01, Beitrag an SAGIF

Auf Anfrage von **Theo Stäheli** erklärt **Gemeindepräsident Stüdeli**, dass die **Solothurnische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheits- und Invalidenfürsorge** im Auftrag des Verbandes der Solothurnischen Einwohnergemeinden die von diesen an soziale Institutionen zu entrichtenden Beitrag einzieht und diese Beiträge an die jeweiligen Empfänger weiterleitet.

### 721, Abfallbeseitigung

**Heinz Schaad:** Nachdem die Gemeindeversammlung den Antrag des Gemeinderates betr. Grüngutabfuhr zurückgewiesen hat, ergeben sich zu dieser Funktion folgende Änderungen:

<b>721</b>	<b>ABFALLBESEITIGUNG (SPEZIALFINANZIERUNG)</b>	<b>272'700</b>	<b>272'700</b>
721.301.01	Besoldung Werkhofangestellte	34'455	

721.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	2'755	
721.304.01	Personalversicherungsbeiträge	3'116	
721.305.01	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	1'004	
721.311.01	Mobilien-,Maschinen-u.Geräteanschaffungen	6'000	
721.313.01	Ankauf von Kehrlichmarken/-säcke	29'000	
721.315.01	Mobilien- und Maschinenunterhalt	3'500	
721.316.01	Benützungskosten Fahrzeuge Werkhof	5'500	
721.318.01	Abgabe an Altlastenfonds	13'500	
721.318.02	Kehrlichabfahren	110'000	
721.318.03	Sonderabfahren	25'000	
721.318.04	Kebag-Gebühren	1'200	
721.318.05	Entschädigung Schulen/Papiersammlung	12'000	
721.318.06	Grünentsorgung	8'500	
721.331.01	Abschreibungen Verwaltungsvermögen ordentlich	1'200	
721.380.01	Ertragsüberschuss	4'670	
721.390.02	Interner Verwaltungsaufwand	11'300	
721.434.01	Kehrlichabfuhrgebühren		226'000
721.434.02	Verkauf Kehrlichmarken/-säcke		27'000
721.435.01	Erlös aus Papiersammlung		10'000
721.469.01	Übrige Beiträge aus Altglasrecycling		8'000
721.490.01	Interner Zinsertrag		1'700

740.318.01, Abfallbeseitigung, Fr. 5'200.00

**Agnes Leautaud** wünscht, dass auf dem Friedhof auch eine Möglichkeit zum Entsorgen von nicht kompostierbarem Material geschaffen wird (die beim nördlichen Eingang stehende Mulde ist für die Aufnahme von Grünmaterial gedacht)

**Peter Brudermann:** Der Gemeinderat beschliesst zunehmend neue jährlich wiederkehrende Ausgaben. Ich möchte wissen, wie der Gemeinderat die Finanzierung dieser Ausgaben plant.

**Gemeindepräsident Stüdeli** verweist auf den rollenden Finanzplan. Dieser dient dem Rat als Planungsinstrument. Es ist auch übertrieben zu sagen, der Gemeinderat beschliesse zunehmend neue jährlich wiederkehrende Ausgaben.

**Andreas Hänggi** äussert sich in seiner Funktion als Präsident der Finanzkommission zu dieser Angelegenheit. Tatsache ist, dass die Einwohnergemeinde Selzach mit dem hohen Eigenkapital über ein relativ dickes finanzielles Polster verfügt. Die Finanzkommission verfolgt die Entwicklung aufmerksam und wird dem Gemeinderat nötigenfalls Massnahmen vorschlagen.

### Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme:

Der Voranschlag der laufenden Rechnung für das Jahr 2009 mit folgendem Ergebnis wird genehmigt (unter Berücksichtigung der Auswirkungen gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung zur Grünabfuhr)

Aufwand	Fr.	12'222'940.00
Ertrag	Fr.	11'881'128.00
Aufwandüberschuss	Fr.	341'812.00

## 5.4. Budget 2009 der Investitionsrechnung

Für 2009 sind die folgenden Investitionen geplant:

Konto	Text	Allgemein	Wasser	Abwasser	Total
090.503.04	Flachdachsanierung MZG	10'000.00			10'000.00
090.503.06	Toranlagen MZG	14'000.00			14'000.00
090.503.07	Innensanierung Efh Zilweg	5'000.00			5'000.00
140.506.02	Atemschutz-Geräte	70'000.00			70'000.00
140.506.03	Atemschutz-Fahrzeug	170'000.00			170'000.00
140.661.02	SGV-Beitrag an Atemschutz-Geräte	-24'500.00			-24'500.00
140.661.03	SGV-Beitrag an Atemschutz-Fahrzeug	-59'000.00			-59'000.00
150.562.02	Sanierung Kugelfang 300m	350'000.00			350'000.00
150.562.03	Grundlagenplanung Schiessanlage	10'000.00			10'000.00
150.661.01	Kanton-/Bundesbeitrag an Sanierung Kugelfang	-32'000.00			-32'000.00
218.503.02	Planungskredit Renovation Schulhaus III	70'000.00			70'000.00
218.503.06	Grundlagenplanung Renovation Schulhaus III	10'000.00			10'000.00
218.503.07	Sanierung Kindergarten alt	10'000.00			10'000.00
218.503.08	Ersatz Spielgeräte Kindergarten	15'000.00			15'000.00
330.500.01	Passionsspielplatz Umgestaltung	33'500.00			33'500.00
340.501.01	Planungskredit Sportanlage	40'000.00			40'000.00
620.501.01	Belagserneuerungen gem. Zustandstkontrolle	55'000.00			55'000.00
620.501.09	Ausbau Erschliessung Gebiet Weissenstein	450'000.00			450'000.00
620.501.14	Erschliessung Oberer Weingartenweg 2. Etappe	100'000.00			100'000.00
620.501.15	Belagserneuerung Witihöfe	41'000.00			41'000.00
620.611.09	Perimeter Gebiet Weissenstein	-1'100'000.00			-1'100'000.00
620.611.14	Perimeter Oberer Weingartenweg 2. Etappe	-220'000.00			-220'000.00
622.506.03	Bankettfräse (Occasion)	10'000.00			10'000.00
701.501.01	Digitale Erfassung des Werkleitungskatasters		50'000.00		50'000.00
701.501.08	Ausbau Gebiet Weissenstein		20'000.00		20'000.00
701.501.15	Erschliessung Industrie Ost		50'000.00		50'000.00
701.581.01	Anpassung und Ueberarbeitung GWP		7'700.00		7'700.00
701.610.01	Anschlussgebühren		-330'000.00		-330'000.00
701.611.01	Perimeter Ausbau Gebiet Weissenstein		-185'000.00		-185'000.00
701.611.14	Perimeter Oberer Weingartenweg 2. Etappe		-50'000.00		-50'000.00
711.501.01	Sanierung Abwasserleitungen gem. GEP			50'000.00	50'000.00
711.501.08	Ausbau Gebiet Weissenstein			20'000.00	20'000.00
711.501.10	Erschliessung Haag			60'000.00	60'000.00
711.581.01	Genereller Entwässerungsplan GEP			150'000.00	150'000.00
711.610.01	Anschlussgebühren			-465'000.00	-465'000.00
711.611.03	Perimeter Gebiet Weissenstein			-190'000.00	-190'000.00
740.501.01	Gestaltung Gemeinschaftsgrab	10'000.00			10'000.00
740.501.02	Sanierung Abdankungshalle	5'000.00			5'000.00
740.501.03	Sanierung Aufbahrungsräume	20'000.00			20'000.00
750.501.03	Planungskredit Verbauungen im Dorfgebiet	10'000.00			10'000.00
750.501.04	Brügglibach Süd (Absenkung Bachsole Altreu)	50'000.00			50'000.00
750.501.05	Ausbau Bäche	200'000.00			200'000.00
750.661.01	Kantonsbeitrag Planungsk Verbauungen Dorfgebiet	-32'500.00			-32'500.00
790.581.03	Neuvermessung Gebiete Ost-Witi-Berge	17'700.00			17'700.00
860.501.01	Strassenbeleuchtung Weissensteinweg	12'500.00			12'500.00
860.501.04	Strassenbeleuchtung Gebiet Weissenstein	14'500.00			14'500.00
		335'200.00	-437'300.00	-375'000.00	-477'100.00

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung gemäss Beschluss vom 6. November 2008:

Der Voranschlag der Investitionsrechnung für das Jahr 2009 mit folgendem Ergebnis wird genehmigt:

Ausgaben	Fr.	2'210'900.00
Einnahmen	Fr.	2'688'000.00
Nettoinvestitionsabnahme	Fr.	477'100.00

**Heinz Schaad** stellt das Budget 2009 der Investitionsrechnung vor. Zu folgenden Position erfolgen Wortmeldungen:

330.500.01, Umgestaltung Passionsspielplatz, Fr. 33'500.00

**Werner Rauber** macht darauf aufmerksam, dass seit rund 40 Jahren im Advent in der südöstlichen Ecke des Passionsplatzes der grosse Weihnachtsbaum montiert wird und bittet, dies bei der Neugestaltung des Platzes zu berücksichtigen.

340.501.01, Planungskredit Sportanlage, Fr. 40'000.00

**Gemeindepräsident Stüdeli** informiert: Als Folge der erheblich erklärten Motion der FdP „Sportanlagen Unter Leim“ hatte die Gemeindeversammlung vom 1.12.2003 einen Verpflichtungskredit von Fr. 40'000.00 beschlossen. Mit diesem soll nun die Planung von Sportstätten auf dem „Unter Leim“ (wo sich heute die Fussballfelder befinden) finanziert werden. Dabei sollen auch die vom Fussballclub bereits vor einiger Zeit angemeldeten Bedürfnisse (zusätzliches Trainingsfeld, Erweiterung der Garderoben und Duschen damit geschlechtergetrennt geduscht werden kann etc.) Zudem ist zu prüfen, ob die heutige Turnhalle 2 als Schulraum benutzt werden kann (die steigenden Schülerzahlen werden allenfalls den Bedarf nach Erweiterung des Schulraums nötig machen). Mit dem erwähnten Planungskredit wird auch geprüft, ob als Ersatz für die Turnhalle 2 im Gebiet Unter Leim eine neue Turnhalle gebaut werden kann. Parallel zu diesen Abklärungen prüft eine Klasse der Fachhochschule Nordwestschweiz im Rahmen einer Diplomarbeit, ob und wie sich interessierte Gemeinden, Unternehmen und Organisationen finanziell an Bau und Betrieb einer neuen Turnhalle beteiligen könnten.

**Abstimmung**Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Der Voranschlag der Investitionsrechnung für das Jahr 2009 mit folgendem Ergebnis wird genehmigt:

Ausgaben	Fr.	2'210'900.00
Einnahmen	Fr.	2'688'000.00
Nettoinvestitionsabnahme	Fr.	477'100.00

**5.5. Festsetzung Steuerfuss 2009 für natürliche und juristische Personen**

Das Budget 2009 beruht auf dem im Vergleich zu 2008 unveränderten Steuerfuss von 119 % der einfachen Staatssteuer für die natürlichen und die juristischen Personen. Auch im laufenden Finanzplan 2009-2012 wird durchgehend mit diesem Steuerfuss gerechnet. Gemäss Gemeindegesetz ist der Steuerfuss so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Rechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert. Wenn für 2009 der Steuerfuss auf 119 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt wird, ist diese Anforderung erfüllt.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung gemäss Beschluss vom 6. November 2008:

Der Steuerfuss für das Jahr 2009 wird für natürliche und juristische Personen auf 119 % der einfachen Staatsteuer festgesetzt.

Zum Antrag des Gemeinderates bestehen keine Wortmeldungen.

## **Abstimmung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Der Steuerfuss für das Jahr 2009 wird für natürliche und juristische Personen auf 119 % der einfachen Staatsteuer festgesetzt.

### **5.6. Festsetzung Feuerwehersatzabgabe 2009**

Im Budget 2009 der laufenden Rechnung sind Ersatzabgaben von Fr. 130'000.00 budgetiert. Diese Summe basiert auf dem Ansatz von 18 % der einfachen Staatssteuer. Das Minimum (Fr. 20.00) und das Maximum (Fr. 400.00) richten sich nach dem kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz und dem Beschluss der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung vom 13. Dezember 2002.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung gemäss Beschluss vom 6. November 2008:

Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2009 wird auf 18 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt. Das Minimum und das Maximum richten sich nach dem kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz und dem Beschluss der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung (derzeit minimal Fr. 20.00 und maximal Fr. 400.00).

Zum Antrag des Gemeinderates erfolgen keine Wortmeldungen.

## **Abstimmung**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2009 wird auf 18 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt. Das Minimum und das Maximum richten sich nach dem kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz und dem Beschluss der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung (derzeit minimal Fr. 20.00 und maximal Fr. 400.00).

## **Schlussabstimmung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme:

1. Der Voranschlag der laufenden Rechnung für das Jahr 2009 mit folgendem Ergebnis wird genehmigt:

Aufwand	Fr.	12'222'940.00
Ertrag	Fr.	11'881'128.00
Aufwandüberschuss	Fr.	341'812.00

2. Der Voranschlag der Investitionsrechnung für das Jahr 2009 mit folgendem Ergebnis wird genehmigt:

Ausgaben	Fr.	2'210'900.00
Einnahmen	Fr.	2'688'000.00
Nettoinvestitionsabnahme	Fr.	477'100.00

3. Der Steuerfuss für das Jahr 2009 wird für natürliche und juristische Personen auf 119 % der einfachen Staatsteuer festgesetzt.

4. Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2009 wird auf 18 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt. Das Minimum und das Maximum richten sich nach dem kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz und dem Beschluss der Verwaltungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung (derzeit minimal Fr. 20.00 und maximal Fr. 400.00).

## 6. Motion Peter Brudermann

An der Gemeindeversammlung vom 15. September 2008 reichte Peter Brudermann, Möösliweg 15, 2545 Selzach eine Motion mit folgendem Wortlaut ein:

Die Gemeinde soll so rasch als möglich aus dem Zweckverband Schulkreis BeLoSe austreten. Dies gemäss Paragraph 24 der Statuten von BeLoSe.

### Begründung der Motion

„Die Erfahrungen des ersten Jahres haben klar gezeigt, dass der Schulkreis BeLoSe die Interessen der Eltern und Schülerinnen und Schüler nicht in seine Entscheidungen mit einbezieht. Kurzfristige und unüberlegte Entscheide durch die Schulleitung und den Vorstand (Schulbus, Musikschule und Schulzeiten) zeigen deutlich, dass diese Organisation nicht für die Lösung von wirklichen Problemen an einer Schule geeignet ist.

Dass Selzach nur noch 2 Vertreter im Vorstand, gegenüber 4 Vertretern in der vorhergehenden Kreisschulkommission hat, verhindert eine breite Abstützung in der Bevölkerung bei Entscheidungsfindungen. Deshalb soll die Gemeinde Selzach so rasch als möglich aus diesem Gebilde austreten“.

### Erwägungen des Gemeinderates

Entgegen der Darstellung von Peter Brudermann haben die Erfahrungen des ersten Jahres gezeigt, dass die Bildung des neuen Schulkreises, umfassend alle Schulen (inkl. Musikschulen) und Kindergärten der Gemeinden Bellach, Lommiswil und Selzach richtig und zukunftsorientiert ist. Dabei ist nicht zu verschweigen, dass in gewissen Bereichen tatsächlich Schwierigkeiten zu meistern waren (Schülertransport, Elternbeiträge Musikschule, Schulanfangszeiten) und dass die Kommunikation bei der Lösung nicht immer optimal funktionierte. Tatsache ist aber, dass sich alle Beteiligten (Lehrpersonen, Schulleiter, Gesamtschulleiter, Vorstand und Delegierte) im Sinne des Statuts zum Wohl der Schülerinnen und Schüler einsetzen.

Bereits vor mehreren Jahren, als die Reform der Sekundarschule I andiskutiert wurde, haben sich die drei Gemeinden dagegen gewehrt, ihre Oberstufen in einem grossen Schulzentrum zusammenzuführen. Man sprach anfangs von Zentren mit mindestens 1'000 bis 1'500 SchülerInnen. Die drei Gemeinden gaben sich vielmehr überzeugt, dass die Reform auch ohne Zentralisierung umsetzbar sei. Es wurde im weiteren auf die zunehmenden disziplinarischen Probleme in grossen Schulzentren hingewiesen.

Seit einigen Jahren löst im solothurnischen Schulsystem eine Reform die andere ab. Zum permanenten Reformdruck sind zusätzlich mehrfache Sparrunden hinzugekommen. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, die Schulen zielgerichtet und effizient zu führen und die finanziellen Mittel dort wirkungsvoller und nachhaltiger einzusetzen, wo die Gemeinden als Träger der Schulen autonomen Handlungsspielraum haben. Dies ist insbesondere bei der Organisation der Schule aber beispielsweise auch bei der Beschaffung der Schulmaterialien im weitesten Sinne der Fall. Mit der Bildung des grösseren Schulkreises verschaffte sich die Schule zudem generell grössere Flexibilität, es können Doppelspurigkeiten abgebaut und vermieden werden, die Führung der Schule kann professioneller angegangen werden usw.

Die langfristigen, schweizweiten Bevölkerungs- und Schülerprognosen für die nächsten 20 bis 30 Jahre lassen auch für die Region Solothurn nicht nur Gutes erwarten. Kleinere Gemeinden dürften bereits mittelfristig Mühe bekunden, eine eigene Schulstruktur als geleitete Schule zu erhalten. Sicher ist, dass bei weiteren und auch zu erwartenden Sparbemühungen des Kantons die Schulstrukturen in den drei Gemeinden besser erhalten bleiben können, wenn deren Schulen in einem Schulkreis gemeindeübergreifend geführt werden.

In fast allen Deutschschweizer Kantonen erfolgt der Übertritt aus der Primarschule in die Sekundarstufe I einheitlich nach 6 Schuljahren. Das soll künftig auch für den Kanton Solothurn gelten: Neu treten alle Schülerinnen und Schüler nach der 6. Primarschulklasse und nach einheitlichen Kriterien in die Sekundarschule ein, die auch die progymnasiale Ausbildung enthält.

Der Kanton Solothurn hat heute die komplizierteste Sekundarstufe I der ganzen Schweiz. Diese Struktur ist nicht mehr zeitgemäss und soll der übrigen Schweiz angepasst, die Zahl der Abteilungen von sechs (Kleinklasse, Oberschule, Sekundarschule, Bezirksschule, Progymnasium und Untergymnasium) auf vier reduziert werden. Unter dem neuen Oberbegriff "Sekundarschule" werden die vier Abteilungen neu als Sekundarschule B (Basis-Anforderungen), Sekundarschule E (Erweiterte Anforderungen), Sekundarschule P (Progymnasium) und Sekundarschule K (Kleinklasse resp. bisherige Werkklasse) bezeichnet.

Heute werden die Schülerinnen und Schüler auf verschiedenste Art und Weise auf die gymnasialen Maturitätsschulen an den beiden Kantonsschulen vorbereitet. Sie alle auf den gleichen Stand zu bringen, kostet das Gymnasium viel Energie und Zeit. Mit der Reform wird die Vorbereitung auf das Gymnasium in der Sekundarschule P vereinheitlicht. Progymnasien, also die Sekundarschule P, werden an den beiden Kantonsschulen und aufgrund der Grössenverhältnisse an den Sekundarschulen in den Regionen angeboten. Lehrplan und Stundentafel sind einheitlich. Der neue Schulkreis Bellach-Lommiswil-Selzach setzt sich dafür ein, dass in Selzach in Zukunft die Möglichkeit bestehen wird, die Sekundarschule P zu besuchen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass unsere Schulen ohne die Bildung des neuen Schulkreises den anstehenden Herausforderungen nicht gewachsen wären und dass sich die Einwohnergemeinde Selzach den Austritt aus dem Zweckverband Schulkreis Bellach-Lommiswil-Selzach auf keinen Fall leisten kann.

#### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung gemäss Beschluss vom 23. Oktober 2008:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Motion Peter Brudermann „Austritt aus dem Zweckverband Schulkreis Bellach-Lommiswil-Selzach“ nicht erheblich zu erklären.

**Peter Brudermann** begründet seine Motion zusätzlich wie folgt: Die neue Kreisschule BeLoSe leistete sich gleich zu Beginn ihres Wirkens etliche Fehlritte (massive Erhöhung der Elternbeiträge für die Musikschule, Verwirrung um Betrieb des Schulbusses, Festsetzung von „unmöglichen“ Schulanfangszeiten). Die Schule ist ein Dienstleistungsbetrieb, welcher für die Schüler möglichst optimale Voraussetzungen für den Übertritt in eine weiterführende Schule oder (wie in den meisten Fällen) in eine Berufslehre zu schaffen hat. Diese Dienstleistung wird seiner Ansicht nach von BeLoSe nicht erbracht. Zudem ist die Einwohnergemeinde Bellach in den Gremien des neuen Zweckverbandes zu stark vertreten. Alles in allem entstanden nach Ansicht von Peter Brudermann dank der Gründungen des neuen Schulkreises nur höhere Kosten. Deshalb soll die Einwohnergemeinde Selzach auf den nächstmöglichen Termin austreten. In diesem Sinne beantragt er, die Motion erheblich zu erklären.

**Gemeindepräsident Stüdeli:** Es stimmt, dass anfänglich in der Kommunikation mit den Eltern gewisse Schwierigkeiten und Missverständnisse auftraten. Gesamthaft betrachtet, ist die neue Organisation jedoch gut angelaufen. Ich möchte daran erinnern, dass mit der Bildung des neuen Schulkreises in erster Linie das Ziel verfolgt wurde, alle Schulen gewissermassen unter ein Dach zu bringen und so den administrativen Aufwand zu senken. An der Unterrichtung der Schüler hat sich nichts geändert, es gelten nach wie vor die gleichen Lehrpläne.

Zu berücksichtigen sind auch die geplanten Aktionen im Schulsystem: Die Regierungen der Nordwestschweizer Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn beabsichtigen u.a. eine gemeinsame Weiterentwicklung ihrer Bildungssysteme. Die Wahl der Schuleingangsstufe (Basisstufe), die Einführung von Tagesstrukturen sowie die pädagogische Umsetzung interkantonalen Vorgaben soll gemeinsam erfolgen. Kinder und Jugendliche sollen so gefördert werden, dass Lerntempo und Spezialisierungen ihren individuellen Fähigkeiten entsprechen. Die Zusammenarbeit der vier Kantone soll institutionalisiert werden. Auch vor diesem Hintergrund ist die Mitgliedschaft der Einwohnergemeinde Selzach im Zweckverband Schulkreis BeLoSe sehr wertvoll.

Auf Anfrage von **Erwin von Burg**, welche besseren Lösungen denn Peter Brudermann habe, verweist dieser auf das nachfolgende Traktandum (Postulat Peter Brudermann). Besser als das Mitwirken in unübersichtlichen und undemokratischen Gebilden ist seiner Meinung nach auf jeden Fall das Vereinigen von Gemeinden.

## **Abstimmung**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit gegen 1 Stimme:

Die Motion Peter Brudermann „Austritt aus dem Zweckverband Schulkreis Bellach-Lommiswil-Selzach“ wird nicht erheblich erklärt.

### **7. Postulat Peter Brudermann**

An der Gemeindeversammlung vom 15. September 2008 reichte Peter Brudermann, Mösliweg 15, 2545 Selzach ein Postulat mit folgendem Wortlaut ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu überprüfen, ob eine Fusion mit anderen Gemeinden Standortvorteile erbringen kann. In erster Linie sollen mit Gemeinden in der unmittelbaren Nachbarschaft Verhandlungen für einen Gemeindegemeinschaftschluss angegangen werden.

#### Begründung des Postulates

Die zunehmenden und wiederkehrenden finanziellen Verpflichtungen sollen mittels optimierten Leistungserbringungen durch die Gemeinde kompensiert werden. Dabei soll aber das demokratische Mitbestimmungsrecht der Einwohnerinnen und Einwohner nicht beschnitten werden. Denn gerade der häufig beschrittene Weg über die Zweckverbände beschneidet die direkten demokratischen Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dramatisch.

Durch eine Fusion bestünde auch die Möglichkeit, dass die neu entstehende Gemeinde grösseres Gewicht erhalten würde. Dies ist bei weiteren Verhandlungen mit dem Kanton und bei wirklich zwingenden Verbänden von grosser Bedeutung.

#### Erwägungen des Gemeinderates

Bei einem Zusammenschluss gleichartiger Gemeinden (wie im Postulat vorgesehen) beschliesst die Mehrheit der Stimmenden in jeder beteiligten Gemeinde, dass sich ihre Gemeinden zu einer einzigen Gemeinde zusammenschliessen. Das wesentliche Merkmal für eine Fusion ist die vollständige Aufgabe der Selbstständigkeit bzw. der Existenz einer oder mehrerer Gemeinden. Gemäss Postulat sollen in erster Linie mit Gemeinden in der unmittelbaren Nachbarschaft Verhandlungen für einen Gemeindegemeinschaftschluss angegangen werden. Konkret geht es also um die Gemeinden Bellach, Lommiswil und Selzach. Diese arbeiten bekanntlich bereits seit Jahren in verschiedener Form und hinsichtlich verschiedener Aufgaben zusammen. Diese Zusammenarbeit bewährt sich und die direkten demokratischen Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wurden beileibe nicht dramatisch beschnitten. Nach einer Fusion hingegen müsste die neue Gemeinde auch über lokale Dinge befinden. In diesem Sinne wäre zu befürchten, dass nach einer Fusion mit Bellach beispielsweise in Abstimmungen die Anliegen der ehemaligen Selzacher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wenig Gewicht hätten.

Nachteilig wirken sich Gemeindefusionen auf jeden Fall auf das Heimatzugehörigkeitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger aus. Auch besteht das Risiko eines Verlustes von Bürgernähe der Institutionen. Möglicherweise werden – formell oder informell – Dienstleistungen abgebaut. Dazu kommen die Anstrengungen und Aufwändungen im Zusammenhang mit der Fusion (Restrukturierungskosten).

Die Verwaltung der Einwohnergemeinde Selzach funktioniert heute gut und schneidet auch im finanziellen Vergleich mit anderen Gemeinden (als Vergleichsgemeinden dienen Egerkingen, Langendorf, Lottorf und Subingen) gut ab. Die Organisation und das Dienstleistungsangebot der Verwaltung werden auch laufend überprüft.

Eine politische Fusion mit einer anderen Gemeinde bedeutet die vollständige Aufgabe der Eigenständigkeit. Welches finanzielle Potenzial allenfalls in einem Gemeindegemeinschaftschluss liegt, könnte vom Gemeinderat ohne Hilfe von Beratern mit entsprechender Erfahrung kaum ergründet werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Einwohnergemeinde Selzach im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Zielsetzungen gemäss Postulat bereits nachlebt. Deshalb soll der Gemeindeversammlung beantragt werden, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung gemäss Beschluss vom 23. Oktober 2008:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Postulat Peter Brudermann „Überprüfung von Gemeindefusionen“ nicht erheblich zu erklären.

**Peter Brudermann** begründet sein Postulat mündlich wie folgt: Gemäss Studien liegt die ideale Grösse einer Einwohnergemeinde bei rund 5'000 Einwohnern. Mit einer Fusion Lommiswil-Selzach würde die neue Gemeinde nahezu diese Einwohnerzahl erreichen und so gegenüber den verbleibenden Nachbargemeinden Bellach und Bettlach ein grösseres Gewicht erreichen. Peter Brudermann macht speziell darauf aufmerksam, dass im Postulat nicht absolut eine Fusion verlangt wird; der Gemeinderat soll vorerst prüfen, ob eine Fusion mit anderen Gemeinden Sinn macht.

**Anna Schreiber:** Ich bin nicht grundsätzlich gegen die Bildung von Gruppierungen und die Aufnahme von engeren Zusammenarbeiten, wo dies Sinn macht. Eine Fusion mit Lommiswil kommt für mich aber nicht in Frage und ich stimme dem Antrag des Gemeinderates zu. Der Rat soll nicht Zeit und Geld in solche Abklärungen investieren.

Auf Anfrage von **Hans Rudolf Mann**, was denn nun im Vergleich mit dem Beitritt zum Zweckverband BeLoSe an einer Fusion mit Lommiswil vorteilhaft sei, erklärt **Peter Brudermann**, dass im Falle einer Fusion die politischen Rechte der Einwohner/innen nicht geschmälert würden.

**Gemeindepräsident Stüdeli:** Nur etwa 40 % der Solothurnischen Gemeinden haben eine Einwohnerzahl von mehr als 1'000. In Selzach wohnen derzeit etwas über 3'000 Menschen. Ein Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde bedeutet die vollständige Aufgabe der Selbstständigkeit bzw. der Existenz einer oder mehrerer Gemeinden. Das ist ein hochpolitischer Prozess, welcher kontinuierlich wachsen muss. Meiner Meinung nach liegt es auch am ins Auge gefassten kleineren Partner (vorliegend also gemäss Aussage von Peter Brudermann Lommiswil) mit einem möglichen grösseren Nachbarn Verhandlungen aufzunehmen.

**Peter Brudermann:** Jemand muss den ersten Schritt machen.

**Abstimmung:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit gegen 2 Stimmen:

Das Postulat Peter Brudermann „Überprüfung von Gemeindefusionen“ wird nicht erheblich erklärt.

## 8. Verschiedenes

<p><b>Urs Brotschi</b> macht einmal mehr auf die prekäre Situation hinsichtlich entlang Forstweg parkierten Autos aufmerksam. Im vergangenen Sommer musste er, um mit dem Mährescher auf ein Feld östlich des Forstwegs zu gelangen, veranlassen, dass auf dem Forstweg parkierte Autos umparkiert wurden. Diese Situation ist so nicht mehr haltbar und der Gemeinderat soll dringend zweckmässige Verkehrsmassnahmen (Parkverbot) beschliessen.</p> <p><b>Thomas Blum</b> unterstützt dieses Votum von Urs Brotschi. Vor allem auch aus Sicht der Feuerwehr muss dringend dafür gesorgt werden, dass der Forstweg immer passierbar ist.</p> <p><b>Gemeindepräsident Stüdeli</b> wird nun die Bau- und Werkkommission (welche für die Prüfung von Verkehrsmassnahmen zuständig ist) auffordern, sich der Sache anzunehmen und dem Gemeinderat einen Bericht mit Antrag vorzulegen.</p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schliesst <b>Gemeindepräsident Stüdeli</b> die Gemeindeversammlung um 22 Uhr und wünscht allen eine schöne und besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und für das kommende 2009 gute Gesundheit und viel Glück.</p>	<p><i>Verkehrssituation am Forstweg</i></p>
---	---

## EINWOHNERGEMEINDE SELZACH

Gemeindepräsident: Viktor Stüdeli

Gemeindeschreiber: Christoph Brotschi

Stimmenzähler: Reto Grogg

Stimmenzähler: Rolf Meister